

# Informationen für werdende Eltern



## Liebe Eltern!

Um Ihnen die Formalitäten, die sich mit der Geburt Ihres Kindes ergeben, zu erleichtern, haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten verschiedene Informationen zusammengefasst.

**Bitte füllen Sie die Geburtsanzeige sorgfältig aus und bringen Sie diese ausgedruckt zu Ihrem Termin in der Schwangerenambulanz mit!** Je genauer Sie die Datenerhebung ausfüllen, desto leichter fällt eine weitere Bearbeitung durch die MitarbeiterInnen des Standesamtes.

### Antrag einer Geburtsurkunde über das Standesamt München:

Etwa 10 Tage nach der Geburt können Sie sich für die Beurkundung an das Geburtenbüro wenden.

Standesamt München  
Geburtenbüro  
Ruppertstraße 11/4. Stock (Neubau)  
80337 München

**Postanschrift:**  
**Landeshauptstadt München**  
**KVR/Geburtenbüro**  
**80466 München**

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite des Geburtenbüros:

[www.geburtenbuero.de](http://www.geburtenbuero.de)

# Geburtsanzeige

für das Standesamt München

**Autista**

Nr. ....

**G**

Nr. .... / .....

1. (Mutter/Elternteil)		2. (Vater/Elternteil)	
		Telefon (tagsüber)	
		Email	
		Familiename	
		Geburtsname	
		Vorname(n)	
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne	
<small>für statistische Zwecke, soll - nicht - eingetragen werden</small>		<small>für statistische Zwecke, soll - nicht - eingetragen werden</small>	
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis-EU <input type="checkbox"/>		bei ausländ. Staatsangeh.: <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis-EU <input type="checkbox"/> ggf. Aufenthalts-genehmigung	
<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis   } gültig bis		<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis   } gültig bis	
		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung wie 1.	
in		in	
Familienstand von 1.: <input type="checkbox"/> noch <b>nie</b> verheiratet gewesen <input type="checkbox"/> verheiratet seit		<input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> verwitwet seit	
Eheschl. von 1. und 2.:		in _____, Standesamt _____ Nr. _____	
Geburt von 1.		beurkundet beim Standesamt _____ Nr. _____	
Geburt von 2.		beurkundet beim Standesamt _____ Nr. _____	
Nur bei <b>nicht</b> verheirateten Eltern:		<input type="checkbox"/> Die Vaterschaft wurde bereits anerkannt   wann: _____ wo: _____ <input type="checkbox"/> Die Eltern haben eine gemeins. Sorgeerklärung abgegeben	

K i n d			
Familiename:			
Vorname/n:			
Geschlecht:		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne	
Geburtsstag:		Tag: . Monat: . Jahr:      bei Mehrlingsgeburt:      . Kind von      Kindern	
Geburtsort (genaue Adresse)		Tag: . Monat: . Jahr:      genaue Geburtszeit:      Stunde:      Minute:	
Gewicht / Größe:		München      g /      cm <input type="checkbox"/> Totgeburt in der . Woche <input type="checkbox"/> TB liegt vor	
Wieviertes Kind von Elternteil 1.:		. Kind      Wieviertes Kind in dieser Ehe:      . Kind      davon Totgeburten:	
Geburtsdatum und Geburtsort des vorher geborenen Kindes: _____ in _____			

<p><b>Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:</b></p> <p>München, den _____</p> <p style="text-align: center;"><b>X</b> .....</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift Elternteil 1)</p>	<p>Angezeigt durch:</p> <p>München, den _____</p> <p style="text-align: center;"><b>X</b> .....</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift der/des Anzeigepflichtigen</p>
---	--

Information gemäß Art. 13 DSGVO wurde  angeboten    ausgehändigt    übersandt ..... Datum und Handzeichen des Standesamtes

# Namensgebung gegenüber dem Standesamt

(Quelle: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat)

Jeder sorgeberechtigte Elternteil hat das Recht und die Pflicht, seinem Kind Vornamen, und ggf. einen Familiennamen zu erteilen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auf folgendes hin:

## Vornamen:

1. Werden **zwei Vornamen mit Bindestrich verbunden** gelten sie als **ein Name**. Setzen Sie daher nur dann einen Bindestrich zwischen die Vornamen, wenn Sie dies beabsichtigen.
2. Als Vornamen können nur Bezeichnungen gewählt werden, die ihrem Wesen nach Vornamen sind und das Geschlecht des Kindes erkennen lassen (Ausnahme: 'Maria' als Zusatz zu einem eindeutig männlichen Namen für einen Jungen). Vornamen, die männlich und weiblich sind, können nur zusammen mit einem eindeutig das Geschlecht des Kindes bestimmenden Vornamen gegeben werden.
3. Ist der Vorname beim Standesamt bekundet, so gilt Ihr **Namensgebungsrecht als unwiderruflich ausgeübt**. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass Ihre Erklärungen zur Namensgebung eindeutig sind und z. B. keinerlei Streichungen, Berichtigungen mit Tipp-Ex usw. aufweisen.
4. Können die Vornamen bei der Geburtsanzeige noch nicht angegeben werden, so **müssen Sie innerhalb eines Monats** nach der Geburt angezeigt werden.

## Familiennamen:

1. Das Kind erhält den **Ehenamen** seiner Eltern als Geburtsnamen.
2. Führen die Eltern **keinen Ehenamen**, und steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, weil sie verheiratet sind oder übereinstimmende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so entscheiden Sie innerhalb eines Monats nach der Geburt gemeinsam, ob ihr Kind den **Familiennamen der Mutter oder den des Vaters** erhalten soll. Die Entscheidung gilt für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Können sie sich nicht einigen, so überträgt das Familiengericht die Entscheidung einem der beiden Elternteile.
3. Liegt die elterliche Sorge allein bei der Mutter, so erhält das Kind den **Familiennamen der Mutter**. Die Mutter kann dem Kind jedoch auch mit Einwilligung des Vaters dessen Familiennamen erteilen. In diesem Fall ist eine **gemeinsame persönliche Vorsprache der Mutter und des Vaters** beim Standesamt erforderlich.

---

Weitere Informationen im Internet unter [www.geburtenbuero.de](http://www.geburtenbuero.de)

**Wir/Ich habe(n) obenstehende Hinweise zur Kenntnis genommen und gebe(n) folgende rechtsverbindliche und unabänderliche Erklärung gegenüber dem Standesamt ab:**

Unser/Mein Kind ist am \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Wochentag Datum

in München, \_\_\_\_\_ geboren.  
Straße, Hausnummer, ggf. Klinik

Wir/Ich gebe(n) unserem Kind folgende(n) **Vornamen:**

\_\_\_\_\_

und folgenden **Familiennamen:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

# Zusätzliche Informationen für **Mütter**, die **nicht verheiratet** sind

(Quelle: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat)

## 1. Was soll der Vater tun?

Die Vaterschaft wird durch die **Anerkennungserklärung** des Vaters festgestellt. Dies geschieht jedoch nur, wenn Sie der Erklärung als **Mutter zustimmen**.

Die Anerkennungserklärung des Vaters und die Zustimmungserklärung der Mutter müssen öffentlich **beurkundet** werden

- Bei einem Standesamt (z. B. zusammen mit der Geburtsbeurkundung), oder
- bei einem Jugendamt, oder
- bei einem Notar (hier gebührenpflichtig).

Wenn der Vater zur Anerkennung der Vaterschaft nicht bereit ist, kann eine **Klage beim Familiengericht** erhoben werden. Das Jugendamt informiert Sie gerne über Ihre rechtlichen Möglichkeiten.

## 2. Wie können Sie das Sorgerecht regeln?

Als volljährige Mutter haben Sie das **alleinige Sorgerecht**, sofern Sie und der Vater kein gemeinsames Sorgerecht durch entsprechende Sorgeerklärungen begründen.

**Gemeinsam mit dem Vater sind Sie sorgeberechtigt**, wenn

- Sie ihn heiraten oder
- Sie und der Vater **übereinstimmende Sorgeerklärungen** abgeben.

**Sorgeerklärungen** können Sie nur bei einem **Jugendamt**, oder bei einem **Notar** (hier gebührenpflichtig) beurkunden lassen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ein gemeinsames elterliches Sorgerecht anstreben sollen, können Sie sich zur **Beratung** an den städtischen Allgemeinen Sozialdienst oder an andere Beratungsstellen wenden.

Für weitere **Auskünfte bezüglich der Beurkundung des gemeinsamen elterlichen Sorgerechts** steht Ihnen gerne das Stadtjugendamt München zur Verfügung!

**Um die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes bereits vorbereiten zu können, benötigen wir von Ihnen noch folgende Angaben:**

Hat der Vater Ihres Kindes bereits bei einem Jugendamt, Standesamt oder Notar **persönlich vorgesprochen und dort die Vaterschaft anerkannt?**

Nein       Ja, wann \_\_\_\_\_ wo \_\_\_\_\_

**Nur falls Sie obige Frage mit „ja“ beantwortet haben:** Haben Sie und der Vater bereits übereinstimmende Sorgeerklärungen bei einem Jugendamt bzw. Notar abgegeben?

Nein       Ja, wann \_\_\_\_\_ wo \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter